

GEMEINDE REISKIRCHEN



Beschlussvorlage 35/2026

Ersteller/Datum:	I Zentrale Verwaltung	31.03.2026
Aktenzeichen:		Herr Krenschker
Sichtvermerke:	Herr Krenschker	Bürgermeister Breidenbach
Produkt: 111.01 121.01	Konto/Maßnahme: 6781 0000 6781 0000	Finanzabteilung: Herr Hofmann
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Gemeindevorstand	07.04.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	21.05.2026	
Gemeindevertretung	27.05.2026	

Betreff:

Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Reiskirchen

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Reiskirchen wird beschlossen.

Begründung:

Die bisherige Entschädigungssatzung der Gemeinde Reiskirchen hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27.01.2021 beschlossen. Diese entspricht in mehreren Punkten nicht mehr den Anforderungen der aktuellen Gesetzeslage sowie den Entwicklungen in der kommunalpolitischen Praxis der Gemeinde Reiskirchen.

Unter anderem wurde in die Neufassung der Entschädigungssatzung der Ausländerbeirat mitaufgenommen.

Die wesentlichen Änderungen bzw. redaktionelle Anpassungen sind der beigefügten Gegenüberstellung zu entnehmen.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Durch die Erhöhung der Entschädigungssätze sowie die zusätzlichen Pauschalen entstehen moderate Mehrkosten, die im Haushalt eingeplant werden müssen.

Die zusätzlichen Gelder für die Auszahlung einer Aufwandentschädigung für den Bereich Wahlen ist zukünftig unter dem Produkt 121.01 einzuplanen.

Auftragsnummer Finanz+:

./.

Anlagen:

Neufassung Entschädigungssatzung der Gemeinde Reiskirchen

Gegenüberstellung der Änderungen und Vergleich bisherige Entschädigungssatzung und neue Entschädigungssatzung der Gemeinde Reiskirchen

Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebund

Bisherige Entschädigungssatzung der Gemeinde Reiskirchen

Übersicht Sitzungsgelder